

# *Beschluss*

## *Zu leistende Arbeitsstunden*

**Beschluss der Mitgliederversammlung des Budokai-Worms e.V.  
vom 19.03.2004, Punkt 7**

### **1. Zu leistende Arbeitsstunden**

- a)** Jedes ordentliche aktive Mitglied leistet 4 (vier) Pflichtarbeitsstunden pro Jahr. Eine Befreiung von den Pflichtarbeitsstunden ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf eines schriftlichen Antrages mit Begründung, über den der Vorstand entscheidet.
- b)** Als Pflichtarbeitsstunden werden anerkannt:
- Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Werterhaltung des Dojos;
  - Wartung und Reparatur an vereinseigenen Sportgeräten, Anlagen und Ausrüstungen;
  - Organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen und Veranstaltungen des Vereins.
- c)** Der Nachweis der Pflichtarbeitsstunden erfolgt auf einer vom Verein ausgegebenen Nachweisliste. Für den Nachweis ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Die Bestätigung der geleisteten Stunden erfolgt durch die vom Vorstand beauftragten Vereinsmitglieder.
- d)** Durch den Vorstand ist bis zum 31.01. eines jeden Jahres eine Übersicht über Arbeitstermine und zu leistende Arbeiten öffentlich auszuhängen. Zur gründlichen Organisation des Arbeitseinsatzes melden die Mitglieder **bis 14 Tage vor** dem Arbeitstermin dem Vorstand ihre Teilnahme. Individuelle Absprachen zur Ableistung der Arbeitsstunden sind in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Vorstand möglich.
- e)** Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10,00 € in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres im Januar fällig.